



HESSISCHER LANDTAG

01.12.2011

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400**

Inhalt des Antrags: **Umsetzung der Ergebnisse des Hessischen
Energiegipfels**

Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 41 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 38
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere
Wasser- und Klimaschutz

Änderungen im Produktblatt (insbesondere Mengen und weitere Kennzahlen):

Die Bezeichnung des Förderproduktes wird ergänzt um das Wort "Energie" und lautet danach: "Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Wasser- und Klimaschutz, Energie".

Ziffer 2 wird ergänzt um eine weitere Spiegelstrich-Aufzählung: "Richtlinie für die Förderung nach §§ 4 bis 8 Hess. Energiegesetz vom 21.10.2008 i.d.F. vom 19.4.2011 (StAnz. Nr. 45/2008, S. 2817 und Nr. 18/2011, S. 677)".

In Ziffer 3.1 wird vor dem letzten Satz eingefügt: "Das Land fördert kommunale Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere die energetische Sanierung kommunaler Gebäude. Damit wird rechtzeitig die Umsetzung des Entwurfs der EU-Richtlinie zur Energieeffizienz (KOM(2011) 370 endgültig vom 22.6.2011) vorbereitet und unterstützt. Ab 1.1.2014 soll die wärmetechnische Sanierung von jährlich 3 % der Gebäudefläche von öffentlichen Einrichtungen verbindlich erfolgen.

Ebenfalls werden Maßnahmen zur anteiligen Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützt, die durch das Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) bei bereits errichteten öffentlichen Gebäuden im Fall von grundlegenden Renovierungen erforderlich werden."

In Ziffer 3.2 wird angefügt: "g) Zuwendungen für kommunale Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere für energetische Sanierung kommunaler Gebäude."

In Ziffer 6.2 wird die Überschrift der Ziffer 6.2.2 geändert in "Energieeffizienz steigern, Klimaschutzmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen voranbringen" sowie eine weitere Kennzahl zur Leistungswirkung angefügt: "Anzahl der geförderten Maßnahmen (Einheit: Stück, Soll 2012: 30)"

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Hessische Energiegipfel hat u.a. als Ziele definiert die Steigerung der Energieeffizienz und Realisierung von Energieeinsparung sowie die Deckung des Energieverbrauchs in Hessen möglichst zu 100% aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050. Den Kommunen kommt bei der Umsetzung dieser Ziele besondere Bedeutung zu. Die Kommunen sollen durch ein Hessisches Energieeffizienzprogramm für kommunale Gebäude finanziell unterstützt werden. Im Rahmen dieses Programms können bei bereits errichteten öffentlichen Gebäuden für Maßnahmen zur Reduzierung des Heizwärmeverbrauchs sowie Maßnahmen zur Reduzierung des Stromverbrauchs Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Unterstützung des Landes können sich die hessischen Kommunen auf die Umsetzung der voraussichtlich in 2012 von der EU zu erwartende Energieeffizienzrichtlinie rechtzeitig einstellen, die besondere Anforderungen an die energetische Erneuerung öffentlicher Gebäude stellt.

Außerdem soll die Nutzung erneuerbarer Energien bei der grundlegenden Renovierung von öffentlichen Gebäuden vorangetrieben werden. Damit soll der Sanierungsstau beseitigt werden, der durch die besonderen Anforderungen eingetreten ist, die das Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEwärmeG) an vorhandene öffentliche Gebäude stellt.

Wiesbaden, 01.12.2011

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer
Holger Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer
Leif Blum